

Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Paul in Heidelberg. — Gebet um den Frieden. — Erklärung der Konzilskongregation. — Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur Enzyklika „Populorum progressio“ am 3. Mai in Königstein. — „Jahr des Glaubens“. 1900-Jahrfeier des Martyriums der Apostelfürsten Petrus und Paulus. — Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese. — Herbstkonferenz 1967. — Einführung neuer Schulbibeln für die Erzdiözese Freiburg. — Archiv Elsässischer Kirchengeschichte. — Hausgeistlicher gesucht. — Wohnung für einen Pfarrpensionär. — Priesterexerzitien. — Gemeinschaftsexerzitien. — Verzicht. — Ernennung von Ehrendomherren. — Ernennung von Geistlichen Räten. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbefälle.



Nr. 72

Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Paul in Heidelberg

Für die Katholiken der durch Unsere Verordnung vom 27. Dezember 1965 errichteten Pfarrkuratie St. Paul in Heidelberg (Amtsblatt 1966 S. 1) errichten Wir mit Wirkung vom 1. Januar 1967 unter Lostrennung von den römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Johannes in Heidelberg-Rohrbach und St. Bonifatius in Heidelberg, jedoch unter Belassung im Verband der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Heidelberg, die römisch-katholische Kirchengemeinde St. Paul in Heidelberg.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg in Stuttgart hat mit EntschlieÙung vom 22. Mai 1967 Nr. Ki 6206/95 gemäß Artikel 1 und Artikel 11 des bad. Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 1 der Vollzugsverordnung hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges.-Bl. S. 71 und 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg, den 30. Mai 1967

Herrmann

Erzbischof

Nr. 73

Ord. 6. 6. 67

Gebet um den Frieden

Zwischen dem Staat Israel und seinen arabischen Nachbarstaaten ist der Krieg ausgebrochen. Niemand wird sich die Gefahr eines Weltbrandes verhehlen können. Wir ordnen daher an, daß in die sonntäglichen Fürbitten folgende Anrufungen eingefügt werden:

Gott des Friedens und des Trostes!

1. Lenke die Völker und Regierungen auf den Weg des Friedens.
Wir bitten Dich, erhöhe uns;
2. Segne die Vereinten Nationen und alle Regierungen, die für den Frieden wirken.
Wir bitten Dich, erhöhe uns;
3. Schütze und tröste alle, die unter dem Kriege leiden.
Wir bitten Dich, erhöhe uns.

Nr. 74

Erklärung der Konzilskongregation

De continuitate celebrationis Missarum
Tricenarii Gregoriani

Tricenario Gregoriano, quod ex improvise impedimento, (e. g. superveniente morbo), aut ex alia rationabili causa, (e. g. celebratione Missae funeris vel sponsalium), interrumpitur, ex dispositione Ecclesiae, fructus suffragii servantur, quos eidem Tricenario praxis Ecclesiae et pietas fidelium hucusque

agnoverunt, firma obligatione Sacerdotis celebrantis quamprimum complendi celebrationem triginta Missarum.

Ordinarius vero opportune invigilet ne in re tanti momenti abusus irrepserint.

Datum Romae, de mandato Summi Pontificis Pauli VI, die 24 februarii 1967.

† Petrus Palazzini, a Secretis
Florentius Romita, Subsecretarius

AAS LIX (1967), 229 s.

Nr. 75

Ord. 12. 5. 67

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur Enzyklika „Populorum progressio“ am 3. Mai in Königstein

Die Deutsche Bischofskonferenz dankt dem Heiligen Vater für das am 26. März 1967 verkündete Weltrundschreiben »Populorum progressio«. Im Bewußtsein ihrer Verpflichtung unterstützen die deutschen Bischöfe nachdrücklich den Appell des Papstes an alle Menschen guten Willens, an der Überwindung des immer bedrohlicher werdenden Gegensatzes zwischen den armen und reichen Völkern in der Welt mitzuarbeiten. Die weltweiten sozialen Konflikte, die darin zutage tretende Ungerechtigkeit, die Ungleichheit der Chancen für die Jugend der Welt stellen Forderungen, denen sich niemand entziehen darf.

Die Bischöfe danken bei dieser Gelegenheit den deutschen Katholiken, daß sie seit der Gründung der Bischöflichen Hilfswerke Misereor und Adveniat Jahr für Jahr ihre Opferbereitschaft in einem weltweit beachteten Maße bekundet haben, ohne in der Unterstützung der katholischen Missionswerke nachzulassen. Nicht wenig junge Katholiken haben darüber hinaus durch ihr persönliches Wirken als Entwicklungshelfer ein Vorbild gegeben,

Die Bischofskonferenz wertet den Appell des Papstes aber vor allem als einen Ansporn, die bisher geleistete wichtige Sozialarbeit der Missionare zu verstärken und namentlich die Aktionen Misereor und Adveniat weiterzuführen. Sie wird alle Mög-

lichkeiten prüfen, wie die partnerschaftliche Hilfe der deutschen Katholiken für die notleidenden Völker noch erweitert und die Hilfswerke besser aufeinander abgestimmt werden können. Sie bittet alle Gläubigen, insbesondere die Gremien des Laien-Apostolates, um tatkräftige Hilfe bei diesen Bemühungen. Die deutschen Bischöfe werden darüber hinaus bestrebt sein, die Zusammenarbeit mit den anderen privaten und öffentlichen Einrichtungen der Entwicklungshilfe in unserem Lande und im internationalen Bereich zu festigen. Parlament und Regierung haben bisher nicht gezögert, die kirchliche Hilfsbereitschaft im Rahmen der staatlichen Entwicklungspolitik zu unterstützen.

Die Bischofskonferenz bringt dieser staatlichen Unterstützung Dank und Anerkennung entgegen. Darüber hinaus appelliert sie an die Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft, in ihren Anstrengungen für einen angemessenen deutschen Beitrag zur Entwicklungshilfe auch in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation nicht nachzulassen, sondern die Hilfe, wenn nur irgend möglich, zu verstärken und langfristig zu sichern.

Die Bischöfe rufen dazu auf, sich der weltweiten Not in ihrer vollen Tragweite bewußt zu werden und der Entwicklungshilfe, sei sie staatlich oder privat, noch mehr als bisher Verständnis entgegenzubringen. Sie ermutigt alle, die sich in Staat und Gesellschaft — sei es in der Heimat oder in Übersee — um eine wirksame Hilfe für die Völker und damit um den Frieden der Welt bemühen.

Nr. 76

Ord. 23. 5. 67

„Jahr des Glaubens“ 1900-Jahrfeier des Martyriums der Apostelfürsten Petrus und Paulus

Am 22. Februar 1967, dem Feste der Cathedra des hl. Apostels Petrus, hat der Hl. Vater Papst Paul VI. ein Apostolisches Mahnschreiben an den Weltepiskopat gerichtet. Darin ruft der Hl. Vater die gesamte Kirche zur Feier eines „Jahr des Glaubens“ auf, das am 29. Juni 1967 beginnt und bis zum 29. Juni 1968 dauert. In besonderen Gedenkfeiern und Gottesdiensten soll in allen Pfarreien, Seelsorgestellen, klösterlichen Gemeinschaften und kirchlichen Vereini-

gungen der Bedeutung der Apostelfürsten gedacht werden.

Der Wortlaut des Apostolischen Mahnschreibens Papst Pauls' VI. vom 22. 2. 1967 wurde als Beilage im letzten Amtsblatt veröffentlicht.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof wird zur Eröffnung des „Jahr des Glaubens“ am Feste Peter und Paul, dem 29. Juni 1967, um 20,00 Uhr, ein Pontifikalamt im Münster U.L.F. zu Freiburg feiern. In allen Pfarreien und Seelsorgestellen wolle am gleichen Tag in der Predigt und im Gottesdienst der 1900-Jahrfeier des Martyriums der Apostelfürsten gedacht werden.

Der Winfriedbund hat anlässlich des 1900jährigen Jubiläums der Apostelfürsten einen vierseitigen Gedenkzettel herausgegeben. Dieser bietet eine Begründung des Primates und weist auf die Bedeutung des hl. Paulus in der Urkirche und der Weltkirche hin. Wir empfehlen, diesen Gedenkzettel am Feste Peter und Paul an die Gläubigen zu verteilen. Der Preis beträgt bei portofreier Zustellung: bis 1000 Stück = 0,05 DM, bis 3000 Stück = 0,04 DM, ab 3000 Stück = 0,03 DM. Bestellungen sind unmittelbar an den Winfriedbund, 479 Paderborn, Postfach 1246, zu richten.

Nr. 77

Ord. 2. 6. 67

Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese

Abiturienten, die sich zur Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst in der Erzdiözese dem Studium der Theologie zuwenden, wollen das Gesuch um Aufnahme bis spätestens 15. August 1967 über die Direktion des Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br. vorlegen. Die Pfarrvorstände bitten wir nachdrücklich, darauf zu achten, daß das Gesuch vollständig und termingerecht eingereicht wird, damit der Theologe auch wieder zur rechten Zeit den Bescheid über die Zulassung erhält.

Folgende Schriftstücke sind dem Aufnahmegesuch anzuschließen:

1. Tauf- und Firmzeugnis,
2. ein handgeschriebener Lebenslauf,

3. die Schulzeugnisse der beiden oberen Klassen der Höheren Schule in Abschrift oder Fotokopie,
4. ein Paßbild,
5. ein verschlossenes Pfarramtliches Zeugnis, ausgestellt vom Pfarramt des Wohnorts nach dem bei der Direktion des Collegium Borromaeum anzufordernden Formular,
6. ein verschlossenes Sitten- und Charakterzeugnis des Religionslehrers bzw. des Rektors der kirchlichen Internate (ohne besonderes Formular),
7. ein Attest des Amtsarztes nach dem von der Direktion des Collegium Borromaeum anzufordernden Fragebogen, den der untersuchende Arzt unmittelbar an die Direktion zurücksendet.
8. Falls Ermäßigung des Pensionsbeitrags beantragt wird, ist ein Vermögensnachweis nach dem bei der Direktion anzufordernden Formular zu erbringen.

Abiturienten von neusprachlichen oder naturwissenschaftlichen Gymnasien müssen vor Beginn der theologischen Studien an der Universität eine Ergänzungsprüfung in Griechisch bzw. Latein und Griechisch nachweisen. Grundsätzlich bleibt es der Entscheidung des einzelnen überlassen, wo er sich die notwendigen Kenntnisse erwirbt. Die beste Möglichkeit bietet der Theologische Vorkurs, der im Collegium Borromaeum in Freiburg eingerichtet ist, wobei es dem Studenten freigestellt wird, im Collegium Borromaeum oder in einem Privatzimmer in der Stadt zu wohnen.

Eine Ausnahme bezüglich der nachzuweisenden Ergänzungsprüfung ist möglich, wenn bereits ausgedehnte Kenntnisse in der fehlenden Sprache vorhanden sind. In diesem Fall kann die Prüfung auch noch während der theologischen Studien abgelegt werden.

In allen Fällen ist das Gesuch um Aufnahme jetzt schon in der oben beschriebenen Weise vorzulegen, damit die allgemeine Berufseignung rechtzeitig geprüft und gegebenenfalls die amtliche Bescheinigung für die Zurückstellung vom Wehrdienst rechtmäßig ausgestellt werden kann.

Vor Beginn der exegetischen Studien ist der Nachweis der geforderten Kenntnisse in der hebräischen

Sprache durch Ablegung der hebräischen Abschlußprüfung am Gymnasium oder an der Universität zu erbringen.

Die Dauer des theologischen Studiums umfaßt in der Erzdiözese im ganzen (Universität und Priesterseminar) 12 Semester.

Es ist zu beachten, daß unabhängig von diesem Aufnahmegesuch ein eigener Zulassungsantrag beim Sekretariat der Universität mit den erforderlichen Unterlagen zu stellen ist.

Nr. 78

Ord. 2. 6. 67

Herbstkonferenz 1967

Für die Herbstkonferenz der Kapitel setzen wir folgendes Thema an:

Die geschlechtliche Erziehung in den einzelnen Altersstufen und im Hinblick auf die verschiedenen Lebensstände nach den „Sexualpädagogischen Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Jugendseelsorge“ (Amtsblatt 1965 St. 3 Nr. 18).

Im Blickpunkt der Besprechung soll neben den grundsätzlichen Aspekten vor allem die in den Richtlinien angezeigte pastorale Aufgabe stehen.

Auf die Tätigkeit der „Arbeitsgemeinschaft für geschlechtliche Erziehung“ in der Erzdiözese unter Leitung von Herrn Subregens Dr. Gerhard Römer sei in unserem Zusammenhang verwiesen.

Literaturhinweise werden im Juli-Heft des Oberrheinischen Pastoralblatts gegeben.

Verpflichtet zur Vorlage einer schriftlichen Konferenzarbeit sind alle in den Jahren 1953 bis 1963 ordinierten, im Dienst der Erzdiözese stehenden Priester, auch wenn sie nicht unmittelbar in der Pfarrseelsorge eingesetzt sind oder einer anderen Diözese oder einer Ordensgemeinschaft angehören, sofern sie nicht dort schon eine ähnliche Verpflichtung zu erfüllen haben. Maßgeblich ist das amtlich anerkannte Dienstalter.

Die Dekane sind gebeten, die pflichtigen Geistlichen formell zu unterrichten und den vorgelegten Arbeiten eine Liste der pflichtigen Geistlichen beizufügen.

Befreit von der Konferenzarbeit sind diejenigen Priester, die im Herbst d. J. die Prüfung für das Pfarramt ablegen.

Dispens kann bei dringenden Gründen mit schriftlichem Antrag, der bei uns (nicht bei den Dekanaten) bis spätestens 15. September einzureichen ist, erbeten werden.

Wir bitten die pflichtigen Herren sehr nachdrücklich, so zu disponieren, daß die Konferenzarbeiten mindestens 14 Tage vor dem Termin der Herbstkonferenz dem Dekanat vorliegen. Es ist schade um die eingesetzte Mühe und um den Ertrag der einzelnen Arbeit, wenn sie nicht für die Mitbrüder fruchtbar gemacht werden kann und dadurch nur noch als lästige Pflichtübung erscheint.

Die Arbeiten werden über die Dekanate nach Abschluß der Konferenz vorgelegt. Sie sollen Namen, Berufsstellung, Ordinationsjahr und Anstellungsort des Verfassers verzeichnen.

Für die Konferenz ist ein Referent zu bestellen, der den Ertrag der einzelnen Arbeiten zusammenfassen und auswerten soll, selbstverständlich auch mit einer eigenen Stellungnahme.

Über den Verlauf der Konferenz ist ein Protokoll zu fertigen, das uns mit den Arbeiten vorgelegt wird.

Nr. 79

Ord. 23. 5. 67

Einführung neuer Schulbibeln für die Erzdiözese Freiburg

Wiederholt haben wir im Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg (vgl. Stück 14/1966, Seite 79 und Stück 32/1966, Seite 183) darauf hingewiesen, daß mit Beginn des Schuljahres 1967/68 (Herbst 1967) für die Volks- und Mittelschulen (Realschulen) die Schülerauswahlbibel „Reich Gottes“ (Kösel-Verlag, München) und für die Höheren Schulen (Gymnasien, Progymnasien, Aufbaugymnasien) die Schülerauswahlbibel „Gott unser Heil“ (Verlag Herder, Freiburg) eingeführt wird. Inzwischen sind beide neuen Schulbibeln im Druck erschienen und können durch die Buchhandlungen bezogen werden. Die Aufnahme in das Verzeichnis der notwendigen Lernmittel ist beim Kultusministerium Baden-Württemberg erbeten.

Der Einführung der neuen Schulbibeln dienen bisher die Arbeitstagung der Leiter der Arbeitsgemeinschaften für den katholischen Religionsunterricht (AG) in Bad Griesbach (10./12. 1. 1967) sowie die 20. Hochschulwoche der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Erzieher(innen) der Erzdiözese Freiburg (AKE) in Gengenbach (28./31. 3. 1967). Diese begonnene und grundlegende Arbeit soll im Laufe des Sommers auf breiterer Basis weitergeführt werden, damit möglichst alle katholischen Religionsunterricht erteilenden Lehrkräfte (Priester, Lehrer, Katecheten, Seelsorgehelferinnen) den Geist, den Gehalt und die Gestalt der neuen Schulbibeln kennen lernen und so instandgesetzt werden, sie fruchtbar bei der religiösen Unterweisung der Schüler(innen) zu gebrauchen.

I. Die Durchführung dieser einführenden Arbeit in die Auswahlbibel „Reich Gottes“ kann und soll in folgender Weise geschehen:

1. In jedem Schulkreis findet im Laufe des Sommers 1967 eine ganztägige Veranstaltung statt, deren Träger die Arbeitsgemeinschaft Kath. Erzieher(innen) der Erzdiözese Freiburg (AKE) ist. Für diese Arbeitstagung wird seitens der zuständigen Oberschulämter für die teilnehmenden staatlichen Lehrkräfte der erforderliche Urlaub gewährt; die kirchlichen Lehrkräfte sind zur Teilnahme verpflichtet. Die Kirchenbehörde gewährt zur Durchführung dieser Veranstaltungen, falls notwendig, finanzielle Zuschüsse.

Drei Referate (mit je anschließender Aussprache) dürften für eine solche ganztägige Veranstaltung genügen. Als Themen schlagen wir vor:

- a) Geist und Gestalt der Schülersauswahlbibel „Reich Gottes“,
- b) Schwerpunkte der alttestamentlichen Katechese nach der Schulbibel „Reich Gottes“,
- c) Schwerpunkte der neutestamentlichen Katechese nach der Schulbibel „Reich Gottes“.

Die Einführungsschrift in die neue Schulbibel „Reich Gottes“ steht für diese Veranstaltung zur Verfügung und kann bei uns zur Verteilung an die Teilnehmer unentgeltlich bezogen werden.

2. Die Leiter der Arbeitsgemeinschaften für den katholischen Religionsunterricht (AG) werden

gebeten, die Arbeit zur Einführung der neuen Schulbibel „Reich Gottes“ im Sinne der Griesbacher Arbeitstagung in ihren Gemeinschaften fortzuführen und zu vertiefen. Die Referate (Skizzen) sind den Leitern der Arbeitsgemeinschaften als Material zugegangen. Die Einführungsschrift „Reich Gottes“ wurde den Leitern der Arbeitsgemeinschaften für den katholischen Religionsunterricht bereits in Bad Griesbach ausgehändigt.

II. Zur Einführung der Religionslehrer an Höheren Schulen (Gymnasien, Aufbaugymnasien, Progymnasien) in die Auswahlbibel „Gott unser Heil“ ist ein eigener Lehrgang zu Beginn des Schuljahres 1967/68 (11. bis 14. September 1967) vorgesehen, der vom Verband katholischer Religionslehrer der Erzdiözese getragen und in der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg durchgeführt wird. Nähere Mitteilungen werden rechtzeitig im Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg erfolgen. Die Einführungsschrift in die Auswahlbibel „Gott unser Heil“ von Professor Dr. Bruno Dreher, Bonn, ist soeben im Verlag Herder erschienen.

Wir vertrauen darauf, daß sowohl die Geistlichen als auch die katholische Lehrerschaft die gebotenen Möglichkeiten nützen und auf diese Weise die Voraussetzungen schaffen, an Hand der neuen Schulbibeln der heranwachsenden Jugend das Wort Gottes zeitgemäß zu verkünden.

Archiv Elsässischer Kirchengeschichte

Das Archiv Elsässischer Kirchengeschichte von der Römerzeit bis heute, 30 Bände (1926—65), wird zum Preis von 35,— DM pro Band angeboten. Die Bände können auch einzeln bezogen werden. Interessenten wollen sich an Herrn A. Argast, Straßburg-Meinau, Colmarer Str. 197, wenden.

Hausgeistlicher gesucht

Das Marienhaus in Malsch bei Karlsruhe sucht einen pensionierten Geistlichen ohne eigenen Haushalt.

Das Haus hat 70 Betten (Krankenhaus und Altersheim) und wird von kath. Schwestern geleitet.

Interessenten wollen sich an Schwester Oberin M. Gerulfa, 7502 Malsch, Marienhaus, wenden.

Wohnung für einen Pfarrpensionär

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Dingelsdorf wird frei für einen pensionierten Geistlichen. Mithilfe in der Seelsorge, vor allem die Übernahme von Gottesdiensten, ist erwünscht. Anfragen werden erbeten an das Erzb. Pfarramt Litzelstetten.

Priesterexerzitien

Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern, 7934 Untermarchtal

24.—28. Juli Prof. Hirschmann SJ,
Frankfurt a. M.

Kloster Heiligenbronn,
7231 Schramberg/Schwarzwald

7.—11. August P. Sturmius Loskant OFM,
Sigmaringen

Kloster Himmerod, 5561 Himmerod

17.—21. Juli
7.—11. August
11.—15. September

Kloster Reute, 7961 Reute ü. Aulendorf

24.—28. Juli P. Dr. Heinrich Suso Braun,
Innsbruck

Exerzitienhaus Schönenberg,
709 Ellwangen

X 13.—17. November P. Kaspar Wiedemann SJ,
München

Priesterseminar Würzburg
(Domerschulstraße 18)

25.—29. September P. Franz zu Löwenstein SJ

Exerzitienhaus St. Josef, 6238 Hofheim
(Taunus)

3.—7. Juli P. Dr. Suso Braun, Innsbruck
9.—13. Oktober Dr. Gypkens, Bonn
20.—24. November P. Ingbert Franz, Würzburg

Exerzitien für Seelsorger der CAJ

Exerzitienhaus Subiaco,
4550 Kremsmünster, Oberösterreich

17.—21. Juli Rektor Hermann Nagele,
Wien.

Gemeinschaftsexerzitien

als Besinnungs- und Aussprachekurse
zur Verwirklichung des Konzils für Priester,
Ordensleute, Laien (Männer und Frauen)

Juli

14.—20. 1000 Berlin 22 (Kladow), Lüdicke-
weg 5, Haus Maria Frieden

22.—28. 6400 Fulda, Probsteistraße 3—5,
Bonifatiushaus

28. 7.—3. 8. 8220 Traunstein/Obb., Rupprecht-
straße 6, Rupertusheim

August

3.—9. 2848 Vechta i. O., Klingenhagen 6,
Antoniushaus

7.—13. 4760 Werl, Exerzitienhaus
St. Franziskus

14.—19. 8390 Passau, Schärdingerstraße 6,
Diözesan-Exerzitienhaus
Maria-Hilf

19.—25. 4060 Viersen, Gerberstraße 20,
Exerzitienhaus St. Remigius

26. 8.—1. 9. 8262 Altötting, Postfach 65,
Exerzitienhaus St. Franziskus

September

8.—14. 4300 Essen-Borbeck, Borbecker
Straße 108, Exerzitienhaus

10.—22. Internationales Zentrum
Pius XII., Rocca die Papa/Rom

15.—21. 6240 Königstein/Ts., Haus der
Begegnung

16. Mai: Stritt Hans, Religionslehrer in Heidelberg, Kurfürst-Friedrich-Gymnasium, als Rektor an die Heimschule St. Landolin, Ettenheim.
17. Mai: Barth Eugen, Vikar in Offenburg, Hl. Dreifaltigkeit, als Pfarrvikar nach Todtnauberg.
17. Mai: Grünling Winfried, Kooperator in Konstanz, Münster, als Vikar nach Hohentengen.
17. Mai: Klock Wolfgang, Vikar in Säckingen, Münster, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Konrad.
17. Mai: Östringer Josef, Vikar in Malsch b. Ettlingen, i. g. E. nach Bilfingen.
17. Mai: Ringelhann Bernward, Vikar in Ötigheim, als Kooperator nach Konstanz, Münster.
17. Mai: Wunderle Ludwig, Vikar in Hohentengen, i. g. E. nach Malsch b. Ettlingen.
1. Juni: Eichkorn Bernhard, Vikar in Villingen, St. Konrad, als Pfarrverweser nach Unterkirnach.

Im Herrn sind verschieden

25. Mai: Kraus Albert, resign. Pfarrer von Baden-Balg, † in Bühlertal.
29. Mai: Kunz Rudolf, Pfarrer von Steinbach bei Bühl.
2. Juni: Nägele Franz Xaver, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Neuweier, † in Ebersweier.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat